

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1553/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung HAS vom 19.08.2014 - TOP 7. Informationen - hier: Ehrenamtsbeirat

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Beantwortung Ihrer Frage, wie folgt.

In der vergangenen Wahlperiode (2009 bis 2014) war, durch Wahl des Gremiums, der ehrenamtliche Beigeordnete, Herr Klaus Michael Wiegand auch gleichzeitig der Vorsitzende des Ehrenamtsbeirates.

Die Wahl wird im § 4 der Satzung des Ehrenamtsbeirates geregelt, d. h. - der Ehrenamtsbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

Am 17. Juni 2014 fand im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Ehrenamtsbeirates die Wahl des Vorstandes statt, für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode.

Am 16.07.2014 wurde in der Stadtratssitzung, unter Beschluss - Nr.: 1237/14 festgelegt, dass die ehrenamtlichen Beigeordneten ohne Geschäftsbereich gewählt worden sind.

Folglich gibt es für die laufende Wahlperiode des Ehrenamtsbeirates, welche an die Zeit des Stadtrates gebunden ist, keinen ehrenamtlichen Beigeordneten für das Ehrenamt.

Daraus folgend muss der § 2 des Ehrenamtsbeirates angepasst werden.

Dies wird unverzüglich umgesetzt.

Anlagen

gez. Schreeg

Unterschrift Beigeordneter

21.08.2014

Datum